

**Leistungsbeschreibung zur Verwertung Mischschrott (AVV 20 01 04, 17 04 07, 15 01 04) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen**

1. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung, die im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach § 8 Absatz 2 UVgO durchgeführt wird, ist die ordnungsgemäße Verwertung von Mischschrott aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena, die der Kommunalservice Jena (nachfolgend Auftraggeber) in seiner Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher, von der Stadt beauftragter, Entsorger im Holsystem erfasst. Die Sperrmülleinsammlung findet im Grundsatz an jedem Werktag statt. Aus dem bereit gestellten Sperrmüll wird bei der Tourensammlung manuell Mischschrott aussortiert und in einen separaten Container verladen. Die Benutzungsberechtigten haben zusätzlich die Möglichkeit, Mischschrott auf den Wertstoffhöfen des Auftraggebers abzugeben. Der Mischschrott ist entsprechend seiner Herkunft den o.g. Abfallschlüsselnummern zuzuordnen. Im Wesentlichen handelt es sich um Mischschrott aus privaten Haushaltungen. Weiterhin umfasst diese Ausschreibung die Übernahme des Mischschrotts durch den Auftragnehmer.

Die **Übernahme** kann erfolgen durch:

- a) an einer vom Auftragnehmer betriebenen Übernahmestelle. Hier erfolgt die **Anlieferung durch den Auftraggeber** mit Wiegeschein zu den Annahmezeiten Montag – Freitag von 6:00 bis 16.30 Uhr. Die Übergabe des Mischschrotts durch den Auftraggeber hat zwingend im Radius von 12 km Luftlinie um den Wertstoffhof des Auftraggebers (Löbstedter Straße 65, 07749 Jena) zu erfolgen. Maßgeblich ist hierbei die kürzeste, mit beladenen Sammelfahrzeugen befahrbare Straßenverbindung, ermittelt auf „google maps“. Der Bieter hat innerhalb dieses Radius eine geeignete Übergabestelle vorzuhalten und für die Dauer der Vertragslaufzeit zu betreiben, sowie den hier auftragsgegenständlichen Mischschrott anzunehmen.

oder

- b) **Abholung** des gesammelten Mischschrotts mit LKW (Abrollcontainer/max. 36 m<sup>3</sup>) **vom Betriebshof/ Wertstoffhof des Auftraggebers** (Löbstedter Straße 65; 07749 Jena) mit Wiegeschein. In diesem Fall sind dem Auftraggeber mindestens 4 Abrollcontainer (inkl. Netz) zur Beladung bereit zu stellen.

Die befüllten Transportbehälter sind innerhalb von 2 Werktagen nach Aufforderung (per E-Mail) vom Auftragnehmer abzuholen und gegen unbefüllte Transportbehälter zu tauschen. Die Abholungen können täglich (Montag – Freitag) von 6:00 bis 16.30 Uhr erfolgen.

Der Standort der Übernahmestelle ist im Angebot verbindlich zu nennen.

Im Fall der Anlieferung des Mischschrotts durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer eine Übernahmestelle für die Dauer des Vertrages zu betreiben und die dafür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen und nachzuweisen.

An der Übernahmestelle ist mindestens eine geeichte LKW-Waage vorzuhalten, an der die Anlieferungen im Rahmen der Öffnungszeiten durch Personal des Auftragnehmers verwogen werden. Dem Auftraggeber ist eine Stelle zur Entladung der Anlieferungen zuzuweisen.

Lage, Größe und Befestigung der vorzuhaltenden Wege und Flächen an der Übernahmestelle müssen so beschaffen sein, dass während der

Öffnungszeiten eine ungehinderte Zufahrt (von der nächstgelegenen öffentlichen Straße), ein ungehindertes Heranfahren an die Waage und an die Entladestelle sowie eine ungehinderte Wegfahrt gewährleistet wird. Ebenfalls sind auf den Wegen und Flächen eine bedarfsgerechte Straßenreinigung sowie der Winterdienst durchzuführen. Die Möglichkeit des Rangierens von konventionellen 3-Achs-LKW ist dabei ebenso zu gewährleisten wie ein ordnungsgemäßer Betriebsablauf in Zeiten hoher Frequentierung der Anlage. Bei Anlieferung durch den Auftraggeber sollte die gesamte Anlieferungszeit (Wartezeit Waage inkl. Entladevorgang) nicht länger als 15 min betragen. Der Auftraggeber behält sich vor, entstehende Kosten, für den Fall längerer Wartezeiten, auf den Auftragnehmer umzulegen. Die Fahrzeuge müssen bei Anlieferung an der Übernahmestelle/ Verwertungsanlage durch den Auftragnehmer unter Nutzung einer amtlich geeichten Waage erfasst werden. Die Fahrzeuge sind jeweils vor und nach der Entladung der Abfälle zu verwiegen.

Die Wiegescheine müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Wiegeschein-Nr.; Übernahmestelle; Kunde/ Entsorger; Herkunft; Fahrzeugkennzeichen; Abfallbezeichnung; AVV-Nr.; Datum; Uhrzeit; Gewicht (Brutto/Tara/Netto) und die Unterschriften des Waagepersonals und des Fahrers des Anlieferfahrzeuges. Die gestellten Anforderungen an die Verwiegungen sichert der Auftraggeber auch im Falle der Abholung des Mischschrotts zu.

Mit dem Abladen des Mischschrotts an der Übernahmestelle gehen Sachherrschaft (Besitz) und Eigentum an den Auftragnehmer über. Gleiches gilt für das Beladen bei Abholung am Wertstoffhof des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer hat mindestens zu einem Punkt im Angebotsschreiben (Anlage 1, Punkt 5) einen Preis anzugeben.

2. Der Auftraggeber geht derzeit von einem Gesamtaufkommen des ausschreibungsgegenständlichen Mischschrotts zum Leistungsbeginn (01.01.2027) von ca. 1.100 Tonnen pro Jahr aus. Diese Mengenangabe ist aber unverbindlich, sie beruht auf den Mengenentwicklungen der Jahre 2023 bis 2026 (bis 30.06.) – vgl. Anhang 9a der Leistungsbeschreibung. Eine Mengengarantie kann hieraus nicht abgeleitet werden. Forderungen aufgrund von Mengenänderungen werden ausgeschlossen.

Auftragsgegenständlich sind jeweils die tatsächlich anfallenden und vom Auftraggeber gesammelten Mischschrottmengen.

Die Zusammensetzung der Abfälle wird durch die manuelle Vorsortierung an der Abfallstelle bestimmt. Ein bestimmter Anteil an fremdstofffreien Abfällen kann daher nicht zugesichert werden. Der Auftraggeber hat nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die in dem zu verwertenden Mischschrott enthaltenen Inhaltsstoffe. Er informiert ständig im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Abfallerzeuger, dass bestimmte Stoffe nicht in den Mischschrott gehören. Garantien für eine bestimmte Beschaffenheit und/ oder Zusammensetzung können jedoch nicht übernommen werden.

3. Bei der Aufbereitung des Mischschrotts sind Fremdstoffe (z.B. Plaste, Holz, Pappe und Papier) zu entfernen und einer Verwertung zuzuführen. Durch die vom Verwerter gewählte Verfahrenstechnik ist zu gewährleisten, dass ein Großteil der aufbereiteten Abfälle einer Verwertung zugeführt wird.

4. Die Verwertung bzw. Entsorgung der sortierten Abfallarten erfolgt unter Verantwortung sowie auf alleinige Rechnung des Verwerter. Er trägt die alleinige Verantwortung über die gesetzliche Zuverlässigkeit der Entsorgungs- und Verwertungswege. Der Verwerter haftet für alle an den Auftraggeber gestellten Forderungen aufgrund der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften im Rahmen der Erfüllung des Vertrages über die Aufbereitung und Verwertung des Mischschrotts. Mit der Angebotsabgabe ist die schriftliche Bestätigung der Übernahme aller Verwerter bzw. Entsorger für den Vertragszeitraum vorzulegen, denen der Verwerter die sortierten Abfälle andient (Anhang 1a – Angebotsschreiben). Änderungen der Verwertungs- und Entsorgungswege bedürfen der Genehmigung des Auftraggebers, auch während der Laufzeit des Vertrages.
5. Die Wertstoffvergütung für die Verwertung des Mischschrotts ist im Angebotsschreiben einzutragen (Anlage 1/ 5.1.1 und/oder 5.2.1).
6. Die Verwertungsleistungen (Leistungszeitraum) werden vom 01.01.2027 – 31.12.2027 ausgeführt.
7. Das Entsorgungsentgelt für alle durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen für die Aufbereitung und Verwertung der Mischschrottmenge ist anzugeben (Anlage 1 /5.1.2 und/oder 5.2.2).
8. Preisbasis sind die Stahlschrottpreise der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V., Sorte 1, (BDSV). Es erfolgt auf dieser Basis eine monatliche Aktualisierung der Preise.

Wertstoffvergütung und Entsorgungsentgelt sind Nettopreise. Hinzu kommt die aktuell geltende gesetzliche Mehrwertsteuer, bei Wertstoffvergütung Null %, bei Entsorgungsentgelt 19 %.

Der Auftragnehmer bindet sich bis zum 18.12.2026 an den angebotenen Preis.

Die Preise sind für die gesamte Laufzeit des Vertrages zu garantieren.